

ALLGEMEINE STUDIENBEDINGUNGEN

A. STUDIENABLAUF

- 1. Abschluss:** Der Studierende absolviert ein Fernstudium mit einer Regelstudienzeit von 2, 3 bzw. 4 Semestern, dessen Ziel der Abschluss Master of Business Administration (MBA), Master of Arts (M.A.) bzw. Master of Science (M.Sc.) ist. Alle Prüfungen dazu werden von der SRH Fernhochschule abgenommen.
- 2. Durchführung des Studiums:** Die Durchführung des Studiums richtet sich nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung sowie der zugehörigen aktuell gültigen Durchführungsverordnung, welche Bestandteil des Studienvertrags sind.
- 3. Studiengebühren:** Die Gebühren sind diesem Fernstudienvertrag zu entnehmen. Bezahlt ein Dritter die Gebühren, haften die Parteien gesamtschuldnerisch.

In den Studiengebühren sind enthalten:

- persönlicher Ansprechpartner in der Studierendenbetreuung
- Betreuung durch einen persönlichen Mentor aus dem Professorenkreis (Mentorenprogramm)
- sämtliche für den jeweiligen Studiengang vorgesehene Studienmaterialien in digitaler Form (mit Ausnahme von Gesetzestexten bei juristischen Klausuren und in Modulen, in denen Fachbücher in Printversion eingesetzt werden)
- E-Campus mit Zugriff auf Studienmaterialien, Podcasts, E-Pubs, Online-Vorlesungen, Lerngruppen etc.
- Digitale Tools und Online-Bibliotheken wie z.B. Office 365, Citavi, EBSCO, Vahlen eLibrary (nur in bestimmten Studiengängen enthalten), Statista, SpringerLink, SPSS
- sämtliche Prüfungen sowie die Bewertung der Master-Thesis
- Weltweiter WLAN-Zugang über Eduroam an teilnehmenden Institutionen
- Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen
- SRH Sozialgarantie (siehe A. STUDIENABLAUF 12.)

In den Studiengebühren sind nicht enthalten:

- die Kosten für Telefon, Internet, Porto und Datenfernübertragung und zusätzliche Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte
 - die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Teilnahme an den Begleitveranstaltungen/Prüfungen
- 4. Flex-Modell:** Die Zahldauer und damit die Höhe der monatlichen Studiengebühren wählt der Studierende individuell (Flex 1 oder Flex 2). Wird Flex 2 gewählt, verringern sich die monatlichen Studiengebühren bei längerer Zahldauer und höherer Gesamtgebühr. Unabhängig vom gewählten Modell stellt die Hochschule die Leistungen vollumfänglich zur Verfügung; diese Leistungen entsprechen dem Gegenwert der monatlichen Studiengebühren von Flex 1. Nach Immatrikulation ist lediglich ein einmaliger Wechsel von Flex 1 in Flex 2 möglich. Weitere Wechselmöglichkeiten bestehen nicht.
 - 5. Print-Flat:** Wird die Print Flat gewählt, erhält der Studierende die Studienmaterialien zusätzlich versandkostenfrei gedruckt und gebunden zugestellt. Die Print Flat ist nur mit Versandadresse in der EU (politisch) und der Schweiz buchbar. Bei Kündigung erfolgt während des ersten Jahres ab Buchung eine Rückerstattung über 125,- €. Im letzten Jahr der Regelstudienzeit erfolgt keine Erstattung. Eventuell eingesetzte E-Books etc. sind von der Print Flat ausgeschlossen.
 - 6. Verlängerung bzw. Verkürzung Studiendauer:** In den Studiengebühren ist die Betreuung für die doppelte Regelstudienzeit (Regelstudienzeit siehe jeweiliger Studiengang) enthalten. Wird das Studium nach der doppelten Regelstudienzeit fortgesetzt, fallen monatliche Studiengebühren in Höhe von 50 Prozent der regulären Studiengebühren von Flex 1 an. Sollte das Studium vor Beendigung der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden, bleibt die gewählte Gesamtstudiengebühr davon unberührt. Für die Ausstellung des Abschlusszeugnisses müssen alle Kosten beglichen sein.
 - 7. Urlaubssemester:** In Fällen von Hinderungsgründen kann ein „Urlabssemester“ (6 Monate) beantragt werden. Ohne Begründung sind bis zu zwei Urlaubssemester möglich. Weitere Urlaubssemester sind bei Nachweis von Schutzzeiten (Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit) möglich. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ruhen im Falle eines Urlaubssemesters sowohl seitens des Studierenden als auch seitens der SRH Fernhochschule. Im Urlaubssemester fallen keine Studiengebühren an. Der Fernstudienvertrag kann in dieser Zeit nicht

gekündigt werden. Prüfungswiederholungen (Zweit- und Drittversuch) können absolviert werden.

- 8. Prüfungen und Abschlussarbeit:** Es finden modulbezogene Prüfungen statt. Diese erfordern teilweise die persönliche Anwesenheit in einem Studien-/Prüfungszentrum der SRH Fernhochschule. Das Studium schließt mit der Abschlussarbeit (Master-Thesis) ab.
- 9. Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen:** Prüfungsleistungen, die an einer anderen Bildungseinrichtung erbracht wurden, können entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung angerechnet bzw. anerkannt werden. Pro angerechnetem Credit Point (ECTS) reduziert sich die Studiengebühr am Ende des Studiums. Bei der Wiederaufnahme eines abgebrochenen Studiums kann die Höhe der Reduzierung der Gesamtkosten nicht die Höhe der bisher geleisteten Zahlungen übersteigen.
- 10. Mindest-Teilnehmerzahl:** Bei weniger als fünf Anmeldungen behält sich die SRH Fernhochschule das Recht vor, den Start des jeweiligen Studiengangs abzusagen bzw. zu verschieben. In diesem Fall erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Präsenzveranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen können auch in Form von Online-Präsenzen durchgeführt werden. Sollten bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn weniger als fünf Anmeldungen vorliegen, behält sich die SRH Fernhochschule das Recht vor, die Präsenzveranstaltung abzusagen.
- 11. Änderung der Räumlichkeiten:** Die SRH Fernhochschule betreibt Studien- und Prüfungszentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Hochschule ist berechtigt, nach angemessener Vorankündigung die Standorte zu wechseln.
- 12. Sozialgarantie SRH Fernhochschule:** Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare, wichtige Gründe (z.B. langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) auf, so kann auf Nachweis eine zeitweise Stundung der Monatsgebühren für 6 Monate bei der Hochschule beantragt werden. Sollten die Zahlungen bis zu diesem Datum immer ordnungsgemäß geleistet worden sein, so wird dem Antrag entsprochen. Das Studium kann in vollem Umfang fortgesetzt werden.
- 13. Zusatzleistungen:** Etwaige Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Immatrikulierte Studierende können zusätzliche Module belegen sowie an Studientagen und Studienreisen teilnehmen und dabei Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlichen Belegungen sind ggf. kostenpflichtig. Einzelne Studienbriefe können auf Wunsch in gedruckter Form gegen Gebühr an Versandadressen in der EU (politisch) und der Schweiz zugesandt werden.
- 14. Umstellung Studienmodell:** Wird die studienordnungsgemäße Durchführung des Studiums, insbesondere der Lehrveranstaltungen, aus unvorhersehbaren und nicht von der Hochschule zu vertretenden Gründen für die Hochschule unmöglich oder unzumutbar, ist die Hochschule berechtigt, das Studium und insbesondere die Lehrveranstaltungen auf angemessene andere Weise durchzuführen, sofern dies für den Studierenden zumutbar ist und insbesondere nicht zu einer Verlängerung der Studiendauer oder einer nachteiligen Änderung des angestrebten Studienabschlusses führt. Ein Recht zur Kündigung des Studienvertrags aus wichtigem Grund oder zur Minderung der Studiengebühren sowie Schadensersatzansprüche stehen dem Studierenden in diesem Fall nicht zu.

B. MEDIEN IM STUDIUM

- 1. Zugang Internet:** Zwingend erforderlich ist der Zugang zu einem PC mit Internetanschluss und einem aktuell gängigen Betriebssystem.
- 2. E-Campus und Kommunikation:** Der E-Campus, eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform, ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes der Hochschule. Informationen der Hochschule werden dem Studierenden darüber und über die hochschulinterne E-Mailadresse zur Verfügung gestellt. Daher ist zum Studium an der SRH Fernhochschule eine aktive Teilnahme am E-Campus und auch das Abrufen des Mailpostfachs, welches Bestandteil des E-Campus ist, unbedingt erforderlich. Sofern zur Nutzung der Angebote neben den gängigen Internet-Browsern zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese von der Hochschule zum Download bereitgestellt.

Nutzungsbedingungen

Der Studierende darf den E-Campus nur zu Studien- und Lehrzwecken benutzen. Die Weitergabe von Nutzungsrechten sowie jeglicher Inhalte des E-Campus sowie der angeschlossenen Subsysteme (Online-Bibliotheken etc.) an Dritte ist nicht zulässig. Der Studierende darf bei der Nutzung des E-Campus nicht gegen deutsche Gesetze und Verordnungen, die guten Sitten und Rechte Dritter (Urheberrecht, Datenschutz etc.) verstoßen.

Datenschutzhinweis

Nur über die hochschulinterne Adresse kann eine datenschutzrechtlich gesicherte Übertragung gewährleistet werden. Der Studierende wird hiermit zudem darüber informiert, dass der Zugriff auf innerhalb des Systems bereitgestellte Daten sowie der Zugriff einzelner Teilnehmer auf das System selbst automatisch protokolliert und von Mitgliedern der Hochschule eingesehen und zu Hochschulzwecken weiterverarbeitet werden können.

Einverständniserklärung

Mit Unterzeichnung des Vertrages erteilt der Studierende seine Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und auch zu der Verwendung und Speicherung seiner Daten im aufgeführten Umfang. Dem Studierenden ist per Gesetz das Recht eingeräumt, die erteilte Einwilligung textlich jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf führt zur sofortigen und unwiderrbringlichen Löschung aller personenbezogenen Daten und bringt automatisch die Kündigung des Studienvertrages unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen mit sich.

- 3. Studienmaterial:** Der Studierende ist verpflichtet, die an den Materialien, Inhalten und Medien – auch in digitaler Form – bestehenden Urheberrechte zu beachten und diese weder zu vervielfältigen noch Dritten kostenlos zu überlassen oder zu verkaufen.

C. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

- 1. Widerrufsrecht:** Die Studierenden haben ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen. Darüber hinaus gewährt die SRH Fernhochschule freiwillig weitere 14 Tage, in denen der Service und das Lernmaterial unverbindlich getestet werden können. In dieser 4-wöchigen Testphase (28 Tage) ab Studienbeginn kann der Studierende alle Leistungen in Anspruch nehmen und den Vertrag widerrufen, falls ihm das Studium nicht zusagt. Zugesandte Materialien sind spätestens 14 Tage nach dem Widerruf zurückzusenden. In der 4-wöchigen Testphase fallen keine Studiengebühren an. Wird das Fernstudium über die 4-wöchige Testphase hinaus fortgesetzt, zählt diese Zeit zur regulären Studiendauer und wird entsprechend berechnet.
- 2. Vertragslaufzeit/Kündigungsfrist:** Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 6 Monate. Der Studierende kann diesen Vertrag erstmalig zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen und danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten in Textform zum Monatsende kündigen. Ein Rückzahlungsanspruch besteht im Falle einer Kündigung nicht. Bis zum Ende der Kündigungsfrist werden die Leistungen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Beim Finanzierungsmodell Flex 2 entsprechen die erbrachten Zahlungen nicht dem Wert der bereitgestellten Leistungen. Diese Differenz muss im Falle einer Kündigung oder im Fall einer Exmatrikulation von Amts wegen (z.B. aufgrund Verlust Prüfungsanspruch, fehlendem Krankenversicherungsnachweis, Nichtzahlung von Abgaben und Entgelten) mit einer Schlusszahlung ausgeglichen werden (innerhalb von 30 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung/Exmatrikulation).
- 3. Änderung persönlicher Daten:** Adressen-, Namens- sowie Kontoänderungen sind der SRH Fernhochschule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4. Vertragsänderungen:** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragsparteien; einseitige Vertragsänderungen sind nicht gestattet. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 5. Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Fernunterrichtsvertrag ist das für den Wohnort des Studierenden zuständige Gericht.
- 6. Gültigkeit:** Dieses Angebot ist mindestens gültig bis 31.05.2021.